



Beschluss-Nr. 164

Einfache Anfrage betreffend „COVID-19 Virus lähmt - welche Massnahmen plant der Stadtrat Frauenfeld zur Entschärfung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen“ von Gemeinderat Sandro Erné

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die abgesagte Gemeinderatssitzung vom 18. März 2020 (nachgereicht am 19. März 2020) reichte Sandro Erné eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Da es sich bei diesem Thema um eine aktuelle, sich laufend verändernde Situation handelt, können einzelne Antworten bereits wieder überholt sein. Die Verfassung der Antworten erfolgte im Wesentlichen Mitte Mai 2020.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

- 1. Sind die Leistungserbringung und die Führungsfähigkeit der Stadtverwaltung auch bei einem länger andauernden Krisenfall sichergestellt und welche Massnahmen zu deren Sicherstellung wurden bereits eingesetzt und/oder geplant?*

Mit Beginn der Krise war die Leistungserbringung und die Führungsfähigkeit der Stadtverwaltung ein prioritäres Ziel des Stadtrates, was rückblickend als jederzeit erreicht bestätigt werden kann. Die dazu erforderlichen wesentlichen Massnahmen sind in der weiteren Beantwortung der Fragen ausgeführt.

Die Stadt hat sich um die Bedürfnisse sowohl der Bevölkerung wie auch der eigenen Mitarbeitenden zu kümmern und hat entsprechend verschiedene Aufgaben. Massnahmen zur Bekämpf-

fung der Pandemie, welche die Frauenfelder Bevölkerung betreffen (Information, Versorgungsplanung von Personen, die isoliert werden müssen, Absage von Anlässen etc.) werden hauptsächlich durch das Bundesamt für Gesundheit veranlasst. Damit Informationen zum neuen Coronavirus und dessen Bekämpfung kanalisiert laufen, die Mitarbeitenden eine Anlaufstelle haben und im Falle einer Verschärfung der Lage die Stadt als Arbeitgeberin wie auch als öffentliche Verwaltung für Massnahmen bereit ist, wurde bereits anfangs März eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe Coronavirus aufgestellt.

Die Situation hat sich seither täglich verändert, verschärft und wieder entspannt, die Arbeitsgruppe wurde laufend erweitert und arbeitete unter Hochdruck an Massnahmen. Nach der Ausrufung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat am 16. März 2020 wurde die Arbeitsgruppe mit einer angepassten Organisation, analog des Kantonalen Führungsstabes, zur Task Force umfunktioniert, in dieser sind sämtliche Betriebe der Stadt Frauenfeld (Stadtverwaltung, Alterszentrum Park und Werkbetriebe) vertreten. Die Task Force COVID-19 trifft sich regelmässig und bespricht die Lage(-entwicklung) und beschliesst die notwendigen Massnahmen. Die Leistungserbringung und Führungsfähigkeit der Stadtverwaltung standen dabei stets im Vordergrund.

Folgende Massnahmen wurden umgesetzt, um die Leistungen der Stadtbetriebe auch bei längerer Krisendauer aufrecht zu erhalten und die Mitarbeitenden möglichst gut von einer Ansteckung durch den Virus zu schützen (Liste nicht abschliessend):

- Aktualisierung Pandemieplan von 2009: Darin sind sämtliche Aufgaben der einzelnen Verwaltungseinheiten aufgeführt und einer Notwendigkeit der Aufgabe zugewiesen. Weiter sind die Schlüsselpersonen (inkl. eine bis zwei Stellvertretungen) für die «systemrelevanten» Aufgaben (z.B. Soziale Dienste, Bestattungswesen, usw.) geregelt. In den Verwaltungseinheiten mit systemrelevanten Aufgaben wurden daraufhin Massnahmen getroffen, um das Risiko eines Ausfalls mehrerer Schlüsselpersonen für eine Aufgabe zu minimieren:
 - Räumliche Trennung der Schlüsselpersonen (durch Zügeln des Arbeitsplatzes in der Stadtverwaltung oder durch Home-Office)
 - Zeitliche Trennung der Schlüsselpersonen durch Einführen von Schichtbetrieben
- Personalpool: Interne Vermittlung der Mitarbeitenden von Verwaltungseinheiten mit Personalengpässen mit Mitarbeitenden mit zu wenig oder keiner Arbeit (z.B. Mitarbeitenden Hallenbad wurden für den Betrieb im AZP eingesetzt).

- Schliessung von ausgewählten Schaltern, welche viele Personenströme mit sich bringen (z.B. Einwohnerdienste). Dabei wurden die Arbeiten vermehrt digital, übers Telefon oder per Post fortgesetzt.
- Informatik:
 - Bereitstellung von zusätzlichen Serverkapazitäten und Zugängen für Home-Office
 - Evaluation und Einführung Videokonferenztool
- Schaffung eines Kinderbetreuungsangebots für Mitarbeitenden der Stadt, um Ausfälle von Mitarbeitenden zu vermeiden.
- Erstellung und Kontrolle von Schutzkonzepten für den Betrieb von Schaltern und Anlagen.
- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Hygieneartikel (Desinfektionsmittel, Schutzmasken, usw.) für die Stadtverwaltung und Werkbetriebe inkl. Distribution.
- Leistungen im Bereich der Kommunikation:
 - Regelmässige Kommunikation gegen innen (Mitarbeitende und Amtsleitende), mit Informationen zur neuesten Entwicklung, geplanten Massnahmen und Verhaltens-Empfehlungen
 - FAQ für Mitarbeitende erstellt und laufend aktualisiert
 - Spezielle Infobox auf Homepage erstellt und laufend aktualisiert
 - Diverse Medienmitteilungen mit den neusten Beschlüssen versandt
 - Videobotschaft des Stadtpräsidenten an die Bevölkerung und die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe erstellt
 - Erklär-Video zu den Hebed-Sorg-Paten erstellt
 - Briefe an Personen über 65 Jahren mit Verhaltens-Hinweisen und Adressen / Telefonnummern von Hilfsangeboten versandt
 - Briefe an spezifische Anspruchsgruppen versandt, um Massnahmen zu erläutern (z.B. Marktfahrende)
 - Film für Neupensionierte erstellt als Ersatz für die ausgefallene Feier
 - Regelmässig FAQ-Böxli in Frauenfelder Woche

Inwieweit die gegenseitig erbrachten Leistungen, insbesondere zwischen den Betrieben und der Stadtverwaltung verrechnet werden, ist noch nicht abschliessend beschlossen. Zu Transparenzzwecken würde eine Verrechnung dienen. Da die Leistungen bei der erbringenden Dienststelle meist "Ohnehin-Kosten"¹ darstellen, ist eine Verrechnung oft nur Arbeit ohne wesentlichen Mehrwert.

¹ Kosten, welche mit oder ohne die Massnahmen durch die Corona-Krise angefallen wären. In der Regel handelt es sich um Personalaufwendungen.

2. Betreibt der Stadtrat zur Erkennung von Problemfällen und Auswirkungen der aktuellen Krisenlage ein Controllingtool und wie sieht das gegebenenfalls aus?

Für die gesamte Stadtverwaltung wird kein übergeordnetes Controllingtool betrieben. Einzig die Task Force COVID-19 fungiert als Anspruchsorgan bei sämtlichen Corona-bedingten Fragestellungen und Problemen und ist stets versucht die Anfragen möglichst konsistent zu bearbeiten.

Es wird eine Frage der Nachbearbeitung dieser Krise sein. Wo lagen die Probleme und Schwierigkeiten in der Bewältigung dieser Krise? Wo kann was unter adäquatem Mitteleinsatz vorgekehrt werden, um auf eine nächste Krise besser vorbereitet zu sein? Diese Klärung steht noch aus.

Die finanziellen Auswirkungen in der Stadtrechnung werden, sofern diese zu Buchungen führen und zur aktuellen Pandemie gerechnet werden können, im Buchhaltungssystem auswertbar erfasst. Beim Alterszentrum Park sind mit Hilfe der Vorgaben von Curaviva Thurgau (Heimverband) und dem Kantonalen Amt für Gesundheit die COVID-19-Kosten (Einnahmenausfälle, Mehraufwendungen jegliche Art) zu quantifizieren.

Man muss davon ausgehen, dass die Auswirkungen, welche zu keinen Buchungen in der Stadtrechnung führen, wesentlich erheblicher sein werden. So ist es zum Beispiel kaum feststellbar, was nun der Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung für Ertragsausfälle mit sich bringen wird. Der Vergleich mit einem Mehrjahresdurchschnitt zeigt lediglich die geringeren Einnahmen auf. Wie hoch die Einnahmenausfälle durch die Pandemie waren und auf welche Einnahmen die Stadt durch den Verzicht der Parkplatzbewirtschaftung verzichtet hat, kann indessen nicht festgestellt werden.

3. Welche Massnahmen werden vom Stadtrat in Betracht gezogen, um kurz- und mittelfristig in Schieflage geratene Vereine, Gewerbe- und Industriebetriebe zu unterstützen und zu entlasten?

Der Stadtrat plant einen Fonds mit dem Überschuss aus der Rechnung 2019 zu öffnen, mit welchem den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen gezielt entgegengewirkt werden kann. Ob zusätzliche Mittel eingesetzt werden, ist abhängig von den Massnahmen und der politischen Akzeptanz. Die Mittel sollen nachhaltig eingesetzt werden. Ideen dazu werden

gesammelt und in ein Regelwerk für den Fonds zusammengetragen. Dieses Regelwerk soll sobald als möglich dem politischen Prozess zugeführt werden.

Die Unterstützung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit den für den Fonds vorgesehenen Mitteln ist beschränkt. Der wirtschaftliche Schaden wird hauptsächlich aus den Mitteln von Bund und Kanton abgedeckt. Die Mittel der Stadt sollen für spezifische zusätzliche Aufwendungen eingesetzt werden.

Aufgrund der schwierigen Ausgangslage hat der Stadtrat bereits entschieden, dass auf Gesuch hin grosszügig Stundungen von Forderungen gewährt werden. Bei den Steuern richtet sich die Handhabung nach den Regeln der Kantonalen Steuerverwaltung. Stundungen bedeuten keinen Verzicht auf die der Stadt zustehenden Einnahmen. Ob die gestundeten Beträge schlussendlich zu Ertragsausfällen werden, kann heute nicht beurteilt werden. Regeln für allfällige Erlassgesuche stehen noch nicht.

4. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen der Pandemie mittel- und langfristig auf die Stadtrechnung und welche Massnahmen zieht er in Betracht, um die Stadtfinanzen ausgeglichen zu halten?

Dass diese Pandemie und der Lockdown Auswirkungen auf die Stadt haben wird, ist unbestritten. Wie gross diese Auswirkungen finanziell sein werden, ist wesentlich davon abhängig, wie schnell und in welchem Umfang das Konsumverhalten der Bevölkerung und die gesamte Wirtschaft sich auf den Stand vor der Krise einstellt. Aufgrund der bisher vom Bundesrat aufgezeigten Lockerungen des Lockdowns wird es nicht so schnell gehen, wie es viele sich wünschen, und Einschränkungen werden noch länger vorhanden sein.

Für den Stadtrat ist es unbestritten, dass die Steuereinnahmen sowohl von den natürlichen Personen als auch den juristischen Personen zurückgehen werden. Die Auswirkungen bei den juristischen Personen dürften sich relativ schnell zeigen (Anpassung von provisorischen Rechnungen in Zusammenhang mit den erwarteten Umsatzeinbussen und mit der Massnahme des Kantons, Rückstellungen für COVID-19 rückwirkend für die Rechnung 2019 vornehmen zu dürfen). Bei den natürlichen Personen dürfte es etwas länger dauern, da viele ihren Lohn allenfalls mit gewissen Abstrichen (Kurzarbeit) noch erhalten.

Auch bei anderen Einnahmen wie der Versorgung (Elektrizität und Gas, allenfalls auch bei Wasser) dürften Umsatzrückgänge möglich sein. Diese sind stark abhängig von der Branche der Betriebe und der Betroffenheit durch den Lockdown.

Je nachdem, wie schnell sich die Wirtschaft erholt, werden auch bei den anderen Gebühren und Entgelten kleinere oder grössere Einbussen zu verzeichnen sein. Auch das Verhalten der Bevölkerung wird diese Einnahmen der Stadt beeinflussen. Weniger Mobilität bedeutet auch weniger Einnahmen zum Beispiel beim Stadtbus und in der Folge ein höheres Defizit. Weniger Veranstaltungen führt zu Einnahmenausfällen bei den Raumvermietungen. Die Anzahl verkaufter Badeintritte ist neben dem Wetter auch von der Bereitschaft der Bevölkerung abhängig, wieder in ein öffentliches Bad zu gehen. Zu all diesen und weiteren möglichen Ertragsausfällen gibt es noch keine Angaben, welche eine verlässliche Prognose auf die Stadtrechnung zulassen.

Auf der anderen Seite der Bilanz werden Mehraufwendungen erwartet. Da die Arbeitslosenkasse in erster Linie einen grossen Teil des Lohnausfalls bei durch die Krise betroffenen Personen übernimmt, wird eine Kostensteigerung bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe mit gewisser Verzögerung erwartet. Bei den Krankenkassen ist zu befürchten, dass die Nichtbezahlung der Prämien schneller zunehmen wird und sich dies in der Stadtrechnung relativ schnell bemerkbar macht. So dürfte sich die Krise auch auf weitere Positionen in der Stadtrechnung auswirken. Defizite scheinen unumgänglich zu sein.

Die Stadtfinanzen in dieser Situation ausgeglichen zu halten, dürfte kaum möglich sein. Ob der Verzicht auf die von der Stadt beeinflussbaren Dienstleistungen die Mehrkosten und Ertragsausfälle kompensieren kann, ist zu bezweifeln. Ausserdem wirken bei vielen Dienstleistungen der Stadt Dritte mit. Mit dem Verzicht auf diese Dienstleistungen würde die Stadt deren Umsätze schmälern und so neue Probleme auslösen. Dem entgegengehalten werden könnte, dass dieser Ausgabeverzicht mittels Steuersenkungen der Wirtschaft zurückgegeben werden könnte. Ob diese Massnahme einen wesentlichen wirtschaftlichen Effekt ergeben, wird bezweifelt. Damit ein Effekt ersichtlich wird, müsste die Steuerfussenkung wesentlich sein. In diesem Masse die Steuern zu senken, könnte der Stadt ihre finanziellen Möglichkeiten schnell und massiv einschränken, was nicht so schnell wieder aufzufangen wäre.

In Krisensituation wird immer wieder gefordert, der Staat und auch die Gemeinden sollen sich antizyklisch verhalten. Sie sollen in Krisensituationen Investitionen zu guten Konditionen

tätigen. Damit dieses antizyklische Verhalten der Gemeinden möglich ist, braucht es ein finanzielles Polster, die Möglichkeit, die notwendige Liquidität zu beschaffen, Projekte, die die entsprechende Umsetzungsreife haben, die personellen Ressourcen und den Willen, dies in diesem Zeitpunkt auch umzusetzen.

Die Stadt Frauenfeld kann auf eine gesunde Bilanz zurückgreifen. Mit rund 70 Mio. Franken Bilanzüberschuss und weiteren rund 36 Mio. Franken in den Neubewertungsreserven kann die Stadt gewisse Defizite tragen, ohne dass sie gleich zum Sanierungsfall wird. Antizyklisches Verhalten erfordert ein solches finanzielles Polster. Im jetzigen Zeitpunkt wesentliche Leistungen zu reduzieren und die Mittel dem wirtschaftlichen Kreislauf zu entziehen, erachtet der Stadtrat nicht als zweckmässig. Vielmehr ist seine ständige Aufgabe, den Steuerfranken möglichst effektiv und effizient einzusetzen.

Der Stadtrat sieht es daher als angebracht, an seinem Budget festzuhalten, auch mit dem Risiko eines grösseren Defizites. Auch hält er an seinen geplanten Investitionen fest. Diese sind nicht für die nächsten fünf Jahre. Die Investitionen haben Nutzungsdauern von 30, 40 und 50 Jahren. Diese aufgrund der jetzigen Krise auszusetzen, würde die wirtschaftlichen Folgen der Krise nur verstärken und einen wesentlichen Investitionsstau herbeiführen, der teuer wieder abgetragen werden müsste. Die Stadtrechnung kann vorübergehend auch höhere Defizite verkraften, ohne gleich Steuerfusserhöhungen vornehmen zu müssen. Der Stadtrat rechnet aber auch damit, diese Defizite in den hoffentlich bald folgenden guten Jahren mindestens zum Teil wieder mit Überschüssen zu tilgen.

Frauenfeld, 16. Juni 2020

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

Einfache Anfrage (gem. Art. 45 des Geschäftsreglements des Gemeinderates)

COVID-19 Virus lähmt - welche Massnahmen plant der Stadtrat Frauenfeld zur Entschärfung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen

Die aktuelle Lageentwicklung um den CORONA CORVID-19 Virus lähmt das Privat-, Geschäfts- und auch das öffentliche Leben. Die staatlich erlassenen Vorgaben und Einschränkungen verunsichern und zwingen in allen Bereich sich einzuschränken. Für Betroffene wirkt sich diese nicht vorhergesehene Situation drastisch aus. Risikogruppen werden sozial isoliert, das Schulwesen wird zu neuen Formen oder zur gänzlichen Einstellung des Schulbetriebs gezwungen und in der Wirtschaft werden ganze Geschäftszweige aus verschiedenen Gründen zur Einstellung ihrer Tätigkeit verdammt. Als FDP. Die Liberalen haben wir volles Vertrauen in die Arbeit unserer Stadtverwaltung, dem Werkhof und der Werkbetriebe, der Feuerwehr, dem Zivilschutz, der Spitex und allen weiteren nicht genannten Institutionen welche den direkt Betroffenen kurzfristig das Leben erleichtern.

Leider ist davon auszugehen, dass die Pandemie längere Zeit Einfluss auf unser aller Leben haben wird. Industrie und Gewerbe spüren bereits wenige Tage nach den grossflächigen Einschränkungen markante Einbussen. Die neuesten Einschränkungen im Grenzverkehr werden nun den grenzüberschreitenden Handel ebenfalls nachhaltig beeinträchtigen. Aber auch Vereine und Institutionen, welche zum kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in Frauenfeld ihren Beitrag leisten sind direkt betroffen. Absagen von Veranstaltungen und bereits getätigte Investitionen können diese in finanzielle Notlage bringen.

Unter der Prämisse dieser Hintergründe stellt die FDP.Die Liberalen Fraktion dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist die Leistungserbringung und die Führungsfähigkeit der Stadtverwaltung auch bei einem länger andauernden Krisenfall sichergestellt und welche Massnahmen zu deren Sicherstellung wurden bereits eingesetzt und/oder geplant?
2. Betreibt der Stadtrat zur Erkennung von Problemfällen und Auswirkungen der aktuellen Krisenlage ein Controllingtool und wie sieht das gegebenenfalls aus?
3. Welche Massnahmen werden vom Stadtrat in Betracht gezogen, um kurz- und mittelfristig in Schieflage geratene Vereine, Gewerbe- und Industriebetriebe zu unterstützen und zu entlasten?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen der Pandemie mittel- und langfristig auf die Stadtrechnung und welche Massnahmen zieht er in Betracht, um die Stadtfinanzen ausgeglichen zu halten?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, 19. März 2020



Sandro Erne